

Erträge.

GEMEINDE GALLIZIEN

Gallizien 27, A-9132 Gallizien, Bezirk Völkermarkt, Kärnten gallizien@ktn.gde.at / +43 (0)4221 2220, Fax DW-3

Gallizien, am 15. Dezember 2021

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Gallizien vom 14. Dezember 2021, Zl. 900-2/06/VA/2022, mit der der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2022 erlassen wird (Voranschlagsverordnung 2022).

Gemäß § 6 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBI. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBI. Nr. 66/2020, wird verordnet:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt den Voranschlag für das Finanzjahr 2022.

§ 2 Ergebnis- und Finanzierungsnachtragsvoranschlag

_

3 834 300

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Ertrage:	€	3.824.300				
Aufwendungen:	€	3.895.700				
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€	0				
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€	10.000				
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	-€	81.400				
(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:						
Einzahlungen:	€	4.276.000				
Auszahlungen:	€	4.049.100				
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:	€	226.900				

Deckungsfähigkeit

Gemäß § 14 Abs 1 K-GHG wird für sämtliche Abschnitte gegenseitige Deckungsfähigkeit festgelegt.

§ 4 Kontokorrentrahmen

Gemäß § 37 Abs 2 K-GHG wird der Kontokorrentrahmen wie folgt festgelegt:

€ 100.000,00

§ 5 Nachtragsvoranschlag, Anlagen und Beilagen

Der Nachtragsvoranschlag, alle Anlagen und Beilagen sind in der Anlage zur Verordnung, die einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 01. Jänner 2022 in Kraft.

Der Bürgermeister

LAbg. Hannes Mak

Angeschlagen am: 15.12.2021

Abgenommen am: